

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Geltung Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere auch Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

Ein Abschluß bzw. Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinem übrigen Inhalt verbindlich. Mündliche Erklärungen oder Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.

Unsere Angebote einschließlich Preise erfolgen freibleibend.

2. Preise Unsere Preise gelten ab Lager bzw. Werk zuzüglich gesetzlicher MwSt. In den Preisen ist die Verpackung sowie der Versand nicht enthalten. Fracht- und kostenfreie Versendung erfolgt nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung. Ebenso sind die Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlicher Bestandteil des Vertrags darstellen, nicht enthalten.

3. Zahlungen Zahlungen haben ausschließlich innerhalb den auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfristen zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug berechnen wir vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Zahlungen dürfen nur direkt an uns geleistet werden. Außendiensttätige sind ohne schriftliche Vollmacht nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen. Die Annahme von Schecks und Wechsel behalten wir uns ausdrücklich vor.

Bei Nichteinlösen von Schecks oder Wechseln, bei Zahlungseinstellung oder bei Einleitung eines der Schuldenregelung dienenden Verfahrens werden unsere gesamten Forderungen, auch wenn sie gestundet oder wenn Ratenzahlungen vereinbart sind, sofort fällig. Wir sind in diesen Fällen auch befugt, zahlungshalber angenommene Schecks oder Wechsel zurückzugeben und auf die ursprüngliche Forderung zurückzugreifen.

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Besteller nur zu, soweit es auf dem selben Vertragsverhältnis beruht. Der Besteller kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig sind.

4. Versand Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ware auf Rechnung des Käufers zu versichern. Der Versand der Ware erfolgt, auch bei Vereinbarung frachtfreier Lieferung, stets auf Gefahr des Bestellers bzw. Empfängers.

5. Lieferung Wir sind jederzeit zu Teillieferungen berechtigt. Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Verzug, so ist die Schadenersatzhaftung im Falle gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern der Verzug nicht auf Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

Setzt der Besteller uns, nachdem wir bereit in Verzug geraten sind, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungandrohung, so ist er nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Letzteres aber nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

Bei Annahmeverzug sind wir berechtigt eine Nachfrist zur Abnahme von 10 Tagen zu setzen. Danach können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatzansprüche in Höhe von 15% des Kaufpreises, ohne Nachweis des Schadens, wegen Nichterfüllen verlangen. Das Recht der Geltendmachung eines tatsächlich entstandenen höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt und Sicherungen Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt; sie bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller zustehenden Zahlungen. Vor dem Übergang des Eigentums ist die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur Wiederverkäufer im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges gegen Barzahlung, sonst nur unter Weitergabe des Eigentumsvorbehalts gestattet. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Käufer bereits jetzt seine Kaufpreisforderung gegen den Erwerber oder gegen Dritte in voller Höhe an uns ab.

Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware, auch bei Weiterverarbeitung oder Verbindung, tritt der Käufer bereits jetzt seine

Kaufpreisforderung bzw. die Höhe des Wertes der Vorbehaltsware in voller Höhe an uns ab.

Ist der Besteller mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein oder ergeben sich sonst berechtigte Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, so ist er nicht mehr berechtigt, über die Ware zu verfügen. Wir können in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten und/oder die Einziehungsbefugnis des Bestellers gegenüber dem Warenempfänger widerrufen.

Wir sind dann berechtigt, Auskunft über die Warenempfänger zu verlangen, diese vom Übergang der Forderungen auf uns zu benachrichtigen und die Forderungen des Bestellers gegen die Warenempfänger einzuziehen.

Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die uns nach diesen Bestimmungen zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 50% übersteigt, werden wir auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist die in unserem Eigentum stehende Ware vom Besteller gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus diesen Versicherungen werden an uns abgetreten; wir nehmen diese Abtretung an.

7. Gewährleistung Im Falle von Mängeln des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, den fehlerhaften Liefergegenstand auszubessern oder neu zu liefern. Der Besteller ist bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt, Minderung oder Wandlung des Vertrages zu verlangen.

Die Mängelhaftung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung oder auf Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, äußere Einflüsse oder höhere Gewalt entstehen.

Eine Gewährleistung für gebrauchte Geräte besteht grundsätzlich nicht, es sei denn, daß eine ausdrückliche schriftliche Gewährleistungszusage unsererseits besteht.

Offensichtliche Mängel müssen nach 2 Wochen sowie nicht offensichtliche Mängel nach 6 Monaten nach Lieferung angezeigt werden. Ansprüche des Bestellers verjähren nach Ablauf der angegebenen Fristen.

Der Besteller ist verpflichtet, uns die Überprüfung des fehlerhaften Liefergegenstandes bei uns zu gestatten. Die Anlieferung hat versandkostenfrei zu erfolgen.

Sofern uns die Überprüfung verweigert wird, werden wir von der Gewährleistung befreit. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

8. Software Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger beiliegenden oder auf diesem befindlichen Bedingungen. Der Besteller erkennt die Geltung dieser Bedingungen durch die Öffnung des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an. Bei Nichtanerkennung muß der Datenträger ungeöffnet nebst Zubehör an uns postfrei zurückgesandt werden.

9. Sonstige Ansprüche Schadenersatzansprüche des Bestellers gegen uns, unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften zwingend zu haften ist, ausgeschlossen. Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht, es sei denn, daß wir deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Besteller sichergestellt hat, daß die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckansprüche, Göppingen. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

11. Datenspeicherung Wir setzen sie davon in Kenntnis, daß wir ihre Daten, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zulässig, zeitgemäß speichern und weiterverarbeiten.